

Bekanntmachung

SATZUNG

über die Aufhebung von Festsetzungen des Rezesses in der Zusammenlegungssache von Rommershausen, jetzt Schwalmstadt, vom 22.-24.08.1901

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt am 14. März 2019 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im Rezess in der Zusammenlegungssache für die ehemalige Gemeinde Rommershausen, jetzt Schwalmstadt, vom 22.-24.08.1901 als Wirtschaftsweg ausgewiesene Parzelle mit der katasteramtlichen Bezeichnung

**Gemarkung Rommershausen
Flur 7, Flurstück 60, jetzt Flst. 60/2 = 468 m²**

verliert ihre Eigenschaft als Wirtschaftsweg.

§ 2

Die Stadt Schwalmstadt ist befugt, über den Wirtschaftsweg Gemarkung Rommershausen, Flur 7, Flst. 60/2 = 468 m² frei zu verfügen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwalmstadt, den 15. März 2019

Der Magistrat

gez. Pinhard

(Siegel)

Pinhard, Bürgermeister